



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine Denunciation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Eine Denunciation.

Der Materialismus und die christliche Volksschule. Ein Aufruf an das deutsche Volk und seine Obrigkeiten von Theodor Weber, Prediger der reformirten Gemeinde zu Stendal. Stendal, Franzen & Große. —

Was wir schon lange erwartet und gefürchtet haben, daß der Lärm, mit dem die gegenwärtigen Naturforscher ihre materialistischen Ansichten verkündigen, zu einer öffentlichen Anklage Veranlassung geben würde, ist jetzt wirklich eingetroffen, und zwar tritt die Anklage mit all den gehässigen und widerwärtigen Formen auf, die mit einer Denunciation in der Regel verbunden sind. Im Anfang scheint sich der Verfasser ganz auf dem Gebiet der Pädagogik halten zu wollen und spricht dasselbe aus, was auch wir bereits häufig entwickelt haben, daß die Naturwissenschaft zwar vollkommen im Recht ist, wenn sie erklärt, auf dem Wege der Astronomie, Chemie und Physiologie weder die Existenz Gottes, noch die Existenz der Seele finden zu können, daß sie aber die Schranken der Wissenschaft überschreitet, wenn sie die Möglichkeit leugnet, auf irgend einem andern Wege zu diesen Ideen zu gelangen. Wir haben ausgeführt, daß das beste Heilmittel gegen den Materialismus, d. h. gegen die Leugnung der Ideen, ein consequent durchgeführter Idealismus ist, denn wenn man in der Geschichte, in der Philosophie, in der Dichtkunst u. s. w. die Ideen in ihrer offenbaren Kraft und Wirkung verfolgt, so wird man nicht daran denken wollen, ihre Existenz in Frage zu stellen. Wer wahrhaft an die Ideen glaubt, kann auch diesem Materialismus gegenüber keine Furcht empfinden. — Diese Zuversicht scheint den theologischen Idealisten zu fehlen. Daß Herr Pastor Weber die landüblichen Schimpfwörter gebraucht, daß er den Materialismus ein Evangelium des Teufels nennt, daß er in Bezug auf Moleschott sagt: „Dessen bin ich mir bewußt, daß, wenn ich nur ein Wort zu seinem Lobe sagte, ich dann meinen Namen in den Schmutz getreten und mein eignes Angesicht geschändet hätte;“ daß er von Bunsen, der doch wol kein Materialist ist, behauptet, er habe sich so weit herabgelassen, „den alten knochendürren Rationalismus, der allerdings noch keineswegs todt, aber malhonett geworden war, und wie eine alte abgestandene Mähre von seinen Liebhabern im Stall gehalten wurde, so weit aufzuzäumen und zu stuzen, daß ein reputirlicher Mann, allenfalls auch ein Geheimrath, sich wieder mit ihm vor Leuten sehen lassen kann“, — das alles sind wir von den Vorsehern der kirchlichen Rechtgläubigkeit gegen die Keger schon so gewöhnt, daß es uns nicht weiter befremdet. — Aber der Herr Pastor bleibt bei den kirchlichen Bannflüchen nicht stehen; er wendet sich an die Regierungen. „Sind sie denn,“ fragt er, „so ganz kurzsichtig geworden, daß sie die Gefahr, die über unsern Häuptern schwebt, die mit Riesenschritten immer näher kommt, nicht erkennen?“ „Und so

gebe ich es meiner hohen Regierung in ihr Gewissen und lege es meinem theuren und geliebten Könige an das Herz, daß sie in der Macht, und um der Macht und um der heiligen Pflichten willen, die sie von dem allerhöchsten Herrn empfangen haben, und so gewaltig und entschieden, als im Namen Gottes, sich aufmachen und Hand anlegen sollen, das Kleinod unfres Glaubens und das Bestehen des Thrones, in dem die Spitze und der rechte Kern aller heiligen Ordnung Gottes hier auf Erden ist, und das Bestehen der Gesellschaft selbst von einem Untergange mit Schrecken und vor einem Greuel der Verwüstung ohne Gleichen zu bewahren. Sie müssen das, sie dürfen hier nicht schweigend zusehen, weil Schweigen und unthätig Bleiben eine himmelschreiende Sünde wäre.“ — „Was vor allem dringend nöthig wäre, ist dies, daß Zeitschriften und populäre Bücher dieser Art, wie z. B. die Schriften von Roskmäslar und Burmeister (daneben wird auch die Gartenlaube und ein paar Duzend anderer Zeitschriften genannt), von allen deutschen Regierungen unterdrückt und vernichtet werden. . . . Und wenn die betreffenden Verordnungen erlassen sind, die sofortige Entziehung der Concession die unmittelbare und unweigerliche Folge ihrer Uebertretung sein muß.“ — Die Gottlosigkeit der Pressfreiheit wird sehr lebhaft hervorgehoben, und der Verfasser erklärt S. 34: „Wir kennen keine andre Bekenntnisfreiheit, als die Freiheit, uns zum Worte Gottes zu bekennen; jede andre Freiheit, die der Mensch sich selbst nimmt, ist eine Knechtschaft. . . . Wir kennen keine andre Toleranz, als gegen das, was wir predigen, vertreten und verfechten, und das ist Christus selbst, den die Welt auch toleriren muß, eben weil er herrscht und weil er immerdar, auch heute noch, im Unterliegen überwindet, so oft als sein Charfreitag wiederkehrt; aber wir wissen von keiner Toleranz gegen allen Unglauben und gegen alle Verfehrtheit, welche wider Gottes Wort gerichtet ist.“ —

Das ist offen, klar und bündig gesprochen und in Beziehung auf das, was wir zu erwarten haben, eine willkommene Ergänzung der Stahl'schen Theorie. Nur hat sich der Herr Pastor doch nicht vollständig ausgemalt, was er fordert. Angriffe gegen die Religion sind schon nach unserm gegenwärtigen Strafgesetzbuch verpönt. Der Uebelstand liegt nur darin, daß namentlich bei naturwissenschaftlichen Schriften juristisch schwer zu constatiren sein wird, wo der Angriff gegen die Religion beginnt. Die lärmende, herausfordernde Form ist leicht zu beseitigen; aber ist damit etwas geholfen? Die Grundsätze des Materialismus lassen sich, wenn man nur die directe Beziehung auf bestimmte Namen vermeidet, auf das vollständigste entwickeln, ohne daß irgend ein Paragraph des Criminalrechts verletzt werde. Es ist dem Verfasser ja nicht blos um die Abwehr eines Scandals zu thun, sondern um den Einfluß auf die Jugend und deren Erzieher. Diesem ist durch Repressivmaßregeln auf keine Weise zu steuern.

Also die Censur! — Aber auch diese befindet sich in einer üblen Lage. Der politische Radicalismus kann in der Presse, wenn man alle Rücksichten bei Seite setzt, allerdings unterdrückt werden; man darf nur verbieten, irgend etwas über Politik zu drucken. Freilich würde auch das dem Verfahren des Straußes gleichen, der dem Jäger zu entgehen glaubt, wenn er seinen Kopf versteckt, um ihn nicht zu sehen. — Aber die Censur auf dem Grenzgebiet der Religion und Philosophie ist nicht durchzuführen. Die Materialisten können ganz bequem alle Ausdrücke, die an die Religion erinnern, z. B. Gott, Unsterblichkeit u. s. w., vermeiden. Will man etwa alle naturwissenschaftlichen Schriften gleichfalls untersagen?

Es muß also eine Censur der Gesinnung eingeführt werden, oder, was dasselbe sagen will, eine Inquisition. Diejenigen Männer, von denen man voraussetzt, daß sie materialistischen Ansichten huldigen (d. h. nach der Definition unsers Pastors, daß sie nicht jeden Punkt der symbolischen Bücher beschwören können), dürfen überhaupt nichts drucken lassen. Die einzige competente Behörde, darüber zu entscheiden, ist die Geistlichkeit. Dieser muß also die Censur anvertraut werden. Vor jedes Lehrbuch der Naturgeschichte muß der Verfasser ein Glaubensbekenntniß setzen.

Das wären die ersten vorläufigen Maßregeln. Nachher wird man sich überzeugen, daß auch diese noch nicht ausreichen; denn wenn die Materialisten auch nichts drucken lassen, so verbreiten sie ihre Meinungen mündlich, und einer trägt es dem andern zu. Man wird also auch den mündlichen Austausch materialistischer Ansichten untersagen müssen, und hier tritt wieder die Schwierigkeit ein, für ein Gespräch unter vier Augen Zeugen aufzufinden. Am besten ist es also auch in dieser Beziehung, nicht bei Repressivmaßregeln stehen zu bleiben, sondern zu Präventivmaßregeln überzugehen. Wer materialistischer oder keiserischer Ansichten angeklagt wird, muß sich vor dem geistlichen Amt verantworten, und wer sich nicht zu vertheidigen weiß, wird verurtheilt — zum Scheiterhaufen? — pfui doch! im 19. Jahrhundert ist man nicht so barbarisch; aber es wird ihm untersagt, irgend eine amtliche Praxis zu treiben, der Staatsdiener wird natürlich zuerst abgesetzt, der Lehrer cassirt, dem Arzt die Ausübung seiner Praxis untersagt. Aber auch das genügt noch nicht; die Materialisten heben ja den Unterschied des Guten und des Bösen auf, wie man sagt, also steht jeder Materialist im dringenden Verdacht, ein Spitzbube zu sein, und solchen Menschen sollte man das Recht zugestehen, Handel und Wandel zu treiben? Natürlich haben ihre Hauptbücher ebensowenig juristischen Werth, wie ihr Zeugniß vor Gericht. Eine Handlung, die mit der Religion in irgend einem Zusammenhang steht, dürfen sie nicht ausüben; sie dürfen z. B. nicht heirathen; wenn aber einer vor dem Erlaß des neuen Gesetzes schon verheirathet ist, so muß ihm die Erziehung der Kinder genommen werden u. s. w.

Hoffentlich wird diese Auseinandersetzung den werthen Pastor überzeugen, daß er in seinen Consequenzen noch lange nicht weit genug gegangen ist; er möge sich die unsrigen aneignen und sie dann der Behörde vorlegen.

Christoph Marlowe.

Grade zwei Monate vor der Geburt des größten Dichters der neueren Zeit, W. Shakespeare, gegen Ende des Februars 1564, wurde sein größter Vorgänger und älterer Nebenbuhler, Christoph Marlowe, zu Canterbury geboren. Sein Vater war ein Schuhmacher, vielleicht später auch Küster an der Marienkirche dieser Stadt. Der Sohn empfing seine Bildung auf dem dort von Heinrich VIII. unter dem Namen „Königsschule“ gestifteten Gymnasium, welches noch besteht. Dann bezog er die Universität Cambridge, indem er daselbst in seinem 18. Jahre (1581) in das Benet- oder Corpus-Christi-Collegium immatriculirt wurde, und erlangte nach zwei Jahren (1583) die Würde eines Baccalaureus, vier Jahre später (1587) die damals höchst ansehnliche eines Magister Artium. Vermuthlich machte er seine Studien nicht auf Kosten seines Vaters, sondern auf die eines Verwandten oder Gönners; und in letzterer Beziehung hat man auf einen sehr wohlthätigen, nachher in den Ritterstand erhobenen Kronbeamten, den „ersten Baron der Schatzkammer“ Sir Royer Manword hingewiesen, der seinen Landsitz in der Nähe von Canterbury hatte, und der uns auch sonst in der Geschichte dieser Zeit, z. B. unter den Richtern der Maria Stuart genannt wird. Ihm schrieb unser Dichter im Jahr 1592 eine Grabchrift in lateinischen Versen. Marlowe mag für den geistlichen Stand bestimmt gewesen sein, scheint aber durch seine früh auftauchenden religiösen Zweifel davon abgehalten worden zu sein, und muß sich, da wir seines ersten Stückes schon im Jahr 1587 erwähnt finden, schon vor seiner Promotion zum Magister, die in eben dies Jahr fällt, der damals noch sehr verachteten Laufbahn eines Komödianten und Komödienschreibers in der Hauptstadt zugewandt haben. Dies sein erstes Stück, Tamerlan der Große, machte das allergrößte Aufsehen, zog ihm erst den Neid, dann die Freund- und Bruderschaft der andern Komödienschreiber zu — unter ihnen sind Robert Greene, Georg Peele und Thomas Nash die wichtigsten — bis sie alle wieder, auch Marlowe, vor der aufgehenden Sonne Shakespeares wie Nebel verschwanden. Und zwar geistig und leiblich. Denn freilich um die Zeit, als der junge Shakespeare eben von Stratford sich nach London begab, um da, nachdem er in der Heimath in eine gedrückte Lage gerathen war, sein Glück als Schauspieler und Dichter zu machen, stand Marlowe als der eben erschienene Wunderstern der dramatischen Kunst